

tischen Republik. Deshalb wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Für Investitionen von Objekten,

- von denen schädigende Einflüsse, insbesondere in Form von gasförmigen, flüssigen und festen Emissionen, auf die Umwelt ausgehen
- von denen ein merklicher Einfluß auf die örtlichen meteorologischen Verhältnisse zu erwarten ist
- die gegenüber meteorologischen Umwelteinflüssen empfindlich sind,

sind erforderlichenfalls Gutachten des Meteorologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik einzuholen.

(2) Die Gutachten sind von den Investitionsauftraggebern, Betrieben, Einrichtungen oder staatlichen Organen in einem möglichst frühen Stadium der Vorbereitung von Investitionen anzufordern.

(3) Der Meteorologische Dienst der Deutschen Demokratischen Republik ist zur Abgabe der Gutachten verpflichtet.

§ 2

Die Gutachten sind bei der regional zuständigen Dienststelle des Meteorologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik einzuholen:

- Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg
Amt für Meteorologie Schwerin
27 S c h w e r i n , Gadebuscher Str. 3
- Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus und Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin
Hauptamt für Klimatologie Potsdam
15 P o t s d a m , Michendorfer Chaussee 23
- Bezirke Magdeburg, Halle
Amt für Meteorologie Halle
402 H a l l e (Saale), Rathenauplatz 5
- Bezirke Erfurt, Gera, Suhl
Amt für Meteorologie Weimar
53 W e i m a r , Heinrich-Jäde-Str. 1

— Bezirke Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt
Amt für Meteorologie Dresden
8122 R a d e b e u l , Schuchstr. 7.

§ 3

(1) Die Auftraggeber von Gutachten sind verpflichtet, dem Meteorologischen Dienst der Deutschen Demokratischen Republik die für die Erstattung von Gutachten erforderlichen Unterlagen (Lagepläne, Darstellungen und Angaben, welche die meteorologischen Einflüsse oder Auswirkungen erkennen lassen) vorzulegen.

(2) In speziellen Fällen ist der Meteorologische Dienst der Deutschen Demokratischen Republik berechtigt, vor der Erstattung von Gutachten Untersuchungen in Form von Messungen oder Erhebungen durchzuführen. Hierzu kann der Auftraggeber im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit herangezogen werden.

* § 4

Die wissenschaftlich-technischen Leistungen des Meteorologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik bei der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen sind gebührenpflichtig.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1969

**Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei**

D i c k e l

Berichtigung

Die Anlage zur Siebzehnten Verordnung vom 28. Juli 1909 über staatliche Auszeichnungen (GBl. II S. 421) ist wie folgt zu berichtigen:

- im § 3 ist anstelle von „Die Medaille“ zu setzen **„Der Ehrentitel“**
- im § 5 ist anstelle von „der Medaille“ zu setzen **„des Ehrentitels“**
- im § 6 Abs. 2 muß es richtig heißen: „wird eine Urkunde und eine Medaille mit Spange **überreicht**“.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Ein?, ei beste Hungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschleißfach 696. Außerdem besteht Kauf/möglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schiwdler Straße 263.
Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollendruck-Hochdruck)

Index 31 817